

BESCHLUSSVORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	22.04.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	14.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	16.05.2024	

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Gewerbeüberwachung sowie gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeitsverfahren ab 01.10.2024

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Ansatz: 570,00 € Haushaltsjahr 2024 Kostenstelle 12202 Gewerbeamt - neu
Ansatz: 2.270,00 € Haushaltsjahr 2025 Kostenstelle 12202 Gewerbeamt - neu

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Gladenbach hat eine Umlage in zwei Jahresraten an den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu entrichten. Fälligkeitstermine sind der 01.02. und der 01.08 eines jeden Jahres.

Die Umlage beträgt derzeit 0,18 € pro Einwohner und wird nach den Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres berechnet.

Aufgrund der Einwohnerzahlen vom 30.06.2023 beträgt die jährliche Umlage für die Stadt Gladenbach derzeit rund 2.270,00 €.

Erläuterung und Begründung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird einen Gewerbeprüfdienst zur Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung sowie der Durchführung gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeitsverfahren einrichten. Geplanter Beginn ist der 01.10.2024.

Kreisangehörige Kommunen, die daran teilnehmen wollen, müssen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung abschließen. Beim Landkreis wird hierfür eine Stelle im Fachbereich Ordnung und Verkehr (Besoldungsgruppe A10) geschaffen und mit Herrn Frank Engelhardt hausintern besetzt.

Die Vereinbarung soll ab 01.10.2024 bis zum 30.09.2029 abgeschlossen werden und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende vorzeitig gekündigt werden.

Die Aufgaben des Gewerbeprüfdienstes sind in der Vereinbarung detailliert aufgeführt und umfassen in erster Linie regelmäßige gewerberechtliche Kontrollen im Rahmen des Außendienstes und die Durchführung von ggf. erforderlichen gewerberechtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren. Der Beauftragte wird Gewerbetriebe prüfen und der Kommune einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse vorlegen.

Schwerpunkte sind insbesondere die regelmäßige:

- Überwachung der Spielhallen gemäß der Gewerbeordnung (GewO) und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Überwachung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit gemäß der Gewerbeordnung (GewO) und der Spielverordnung (SpielV)
- Überwachung von Gaststätten nach Maßgabe des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)
- Überwachung und Kontrollen nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

Der Erlass vom 20.08.1986 des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik regelte einst die Aufgaben der Gewerbeprüfer bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung. Diese Gewerbeprüfer nahmen für die Kommunen des Landkreises die Gewerbeüberwachung bis zum Jahr 2007 wahr. Anfang 2007 wurde die Gewerbeüberwachung in die Zuständigkeit der Kommunen verlagert. Seit dieser Zeit sind nur anlassbezogene Kontrollen bzw. Überprüfungen von Gewerbebetrieben möglich, regelmäßige Kontrollen können aus personellen Gründen nicht erfolgen.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, wäre zukünftig die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Gewerbebetriebe, insbesondere im Glücksspielrechtlichen Bereich (Spielhallen, Gaststätten usw.), gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Gewerbeüberwachung sowie gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeiten zwischen der Stadt Gladenbach und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ab dem 01.10.2024.

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Gewerbeüberwachung sowie gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeitsverfahren

Christina Pfeifer
Sachbearbeiter/in

Rüdiger Götze
Fachbereichsleiter/in

Armin Becker
Erster Stadtrat